

Motion Michael Daphinoff und Claudio Fischer (CVP): Velodiebstähle verhindern mit GPS-Lockvogel-Velos oder Fahrradcodierung

Bern ist laut einer deutschen Studie eine Hochburg für Velodiebe. Auf einer Liste mit über 60 Städten der Schweiz, Deutschlands und Österreichs steht Bern an zweiter Stelle. Nur in Münster (D) kommen gemessen an der Einwohnerzahl noch mehr Velos abhanden. In der Bundesstadt wurden 2010 total 2254 Velos gestohlen. Jedoch wird nur rund jeder 100. Velodiebstahl aufgeklärt – die Kriminalstatistik der Kantonspolizei Bern von 2013 nennt eine Aufklärungsrate von 1,1% bei Fahrraddiebstählen.

Es ist davon auszugehen, dass lange nicht alle Diebstähle gemeldet werden und deshalb die Dunkelziffer wesentlich höher ist. Gemäss einer Studie des kriminologischen Instituts der Universität Zürich („Studie zur Kriminalität und Opfererfahrungen der Bevölkerung im Kanton Bern – Analysen im Rahmen der schweizerischen Opferbefragung 2011“ von Martin Killias, Silvia Staubli, Lorenz Biberstein, Matthias Bänziger, Sandro Iadanza) wird im Kanton Bern in einem Zeitraum von 5 Jahren im Schnitt rund ein Drittel aller Fahrradbesitzer einmal Opfer eines Fahrraddiebstahls (30.6%). Velodiebstahl ist keine Bagatelle, sondern ärgerlich und eine der häufigsten Straftaten in der Stadt Bern. Zudem gilt Fahrraddiebstahl in Fachkreisen als „Einstiegsdelikt“ in die Kriminalität. Eine Verringerung der Velodiebstähle würde die Zahl der Straftaten reduzieren, das subjektive Sicherheitsempfinden der Einwohner/-innen erhöhen, das Wohlbefinden der Velofahrer/-innen steigern und die Attraktivität der Velostadt Bern stärken. Es scheint klar, dass die Stadt Bern nicht neben jedes Velo einen Polizisten stellen kann und soll. Es braucht vielmehr Massnahmen, die mit geringem Ressourcenaufwand und hoher präventiver Wirkung die Zahl der Velodiebstähle effektiv verringern. Damit liesse sich nicht zuletzt der Verwaltungsaufwand reduzieren. Denn jede Velodiebstahlanzeige kostet die Polizei Zeit und Geld.

Vorschlag GPS-Lockvelo

In Holland werden erfolgreich GPS-Sender in Testvelos der Polizei eingebaut. Sobald sich das Velo bewegt, erhält die Polizei eine Meldung, kann das Fahrrad orten und den Dieb bestenfalls auf frischer Tat ertappen.

Vorschlag Fahrradcodierung

Bei der Fahrradcodierung wird ein persönlicher Code nach einem polizeilich anerkannten System in den Fahrradrahmen eingraviert. Diese alphanumerische Codiernummer mit verschlüsselten Informationen zum Besitzer des Fahrrads kann anschliessend von Fundämtern und Polizeidienststellen „übersetzt“ und als „Klarinformation“ gelesen werden. So trägt sie wesentlich dazu bei, dass manches Fahrrad rasch seinem rechtmässigen Eigentümer zugeordnet werden kann. Zudem wird der Diebstahl mit der Codierung weniger attraktiv, denn ein Verkauf über eine Velobörse oder einen Online-Anbieter ist praktisch unmöglich. In Deutschland, Österreich und Frankreich gibt es bereits erprobte Methoden zur Codierung von Fahrrädern.

Aus diesen Gründen fordern wir den Gemeinderat auf:

1. Massnahmen gegen den Fahrraddiebstahl auszuarbeiten und zu ergreifen, für welche die Gemeinde Bern kompetent ist;
2. zusammen mit der Kantonspolizei Bern einen Pilotversuch mit GPS-Lockvelos und/oder mit Fahrradcodierungen in der Stadt Bern zu organisieren und diesen mit der entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten;

3. nötigenfalls die gesetzlichen Grundlagen für einen Pilotversuch mit GPS-Lockvelos und/oder mit Fahrradcodierungen auf kommunaler Ebene zu schaffen und/oder auf kantonaler Ebene zu initiieren;
4. mit geeigneten Partnern, beispielsweise Versicherungsgesellschaften, die Zusammenarbeit betreffend Präventionsmassnahmen zu prüfen;
5. die Kosten zu quantifizieren und mögliche Finanzierungen für die erwähnten (oder weitere) Präventionsmassnahmen und -kampagnen aufzuzeigen.

Bern, 30. Oktober 2014

Erstunterzeichnende: *Michael Daphinoff, Claudio Fischer*

Antwort des Gemeinderats

Einleitend gilt es festzuhalten, dass der Stadtrat im Jahr 2013 das ähnlich lautende *Postulat Fraktion GLP (Michael Köppli/Kathrin Bertschy): Reduktion der Velodiebstähle durch Ködervelos mit einem GPS-Sender¹* diskutierte. Dabei empfahl der Gemeinderat, das Postulat anzunehmen. Der Stadtrat lehnte eine entsprechende Prüfung mit SRB 2013-028 vom 24. Januar 2013 jedoch ab, wonach die Abklärungen sistiert wurden.

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft jedoch inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen und/oder kantonalen Zuständigkeit liegt. Es kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm.

Ausgangslage

Fahrraddiebstähle gehören zu den sehr häufig verübten Straftaten in Bern. Sie sind für die Betroffenen ärgerlich und bedeuten immer Umtriebe. Aus diesem Grund hat eine Verringerung der Fahrraddiebstähle für die Kantonspolizei Bern erhöhte Priorität. Die Kantonspolizei betreibt einen zentralen Sicherstellungsort mit zwei vollzeitlich beschäftigten Mitarbeitenden. Sie sind für das Einsammeln von entwendeten 2-Rädern zuständig. Diese werden eingesammelt, registriert und so gut es geht zugeordnet.

Viele Fahrräder in der Stadt Bern sind jedoch nicht oder nur ungenügend gesichert. Die Fahrradbesitzerinnen und -besitzer selbst könnten jedoch viel dazu beitragen, um Fahrraddiebstähle zu verhindern. Dazu gehören u.a. regelmässiges Bewegen, seriöses Sichern und Abstellen des Fahrrads auf offiziellen Feldern. Auf diese Möglichkeiten wird mittels verschiedener Präventionskampagnen bereits aktiv durch die Kantonspolizei hingewiesen.

Selbstverständlich gehören auch geeignete Fahrradabstellplätze mit genügend Stellraum und der Möglichkeit, jedes einzelne Fahrrad an einer im Boden oder der Wand verankerten Vorrichtung zu fixieren, zu den geeigneten Massnahmen, um dem Fahrraddiebstahl entgegenzuwirken. Auch diesbezüglich ist die Stadt aktiv.

Seit der Abschaffung der Velo-Vignette kennen viele Fahrradbesitzerinnen und -besitzer jedoch leider die Rahmennummer ihres Gefährts nicht mehr. Dies verunmöglicht die rasche „Aufklärung“ beim Auffinden eines Velos respektive die Zuordnung der aufgefundenen oder aber der sich im Verkehr befindlichen Fahrräder leider oft.

¹ https://ris.bern.ch/Geschaeft.aspx?OBJ_GUID=fd4387421c74bb19f2beedb6df28bab

Fahrradcodierung

In einigen Ländern Europas wird bei neu in Verkehr gebrachten Velos eine Codierung im Rahmen oder ein Mikrochip verwendet. Diese Kennzeichnung müsste landesweit gesetzlich geregelt sein, sowie auch die entsprechende datenschutzgerechte, zentrale Erfassung der Informationen in einer Besitzerdatenbank. Bilaterale Gespräche mit Versicherungen haben stattgefunden, jedoch musste anlässlich der entsprechenden Abklärungen im Zusammenhang mit dem *Postulat Fraktion GLP (Michael Köppli/Kathrin Bertschy): Reduktion der Velodiebstähle durch Ködervelos mit einem GPS-Sender*² doch einigermaßen erstaunt zur Kenntnis genommen werden, dass das Interesse an einer Lösung bzw. Zusammenarbeit im Zusammenhang mit Fahrradcodierungen seitens der kontaktierten Versicherung nicht vorhanden zu sein schien. Aufgrund mündlicher Ausführungen darf vermutet werden, dass der Aufwand für den gemeinsamen Aufbau eines derartigen Systems nicht im Verhältnis zu den effektiven Versicherungsfallkosten stünde. Ob dies heute - also 3 Jahre nach der letzten entsprechenden Kontaktaufnahme - immer noch der Fall ist, müsste erneut abgeklärt werden.

Eine Codierung bringt jedoch nur den Vorteil, dass ein als gestohlen gemeldetes Fahrrad wieder zugeordnet und dass bei Kontrollen durch die Polizei ein als gestohlen gemeldetes Fahrrad erkannt werden kann.

Diebstahlsicherungen, GPS-Tracker

GPS-Systeme (Tracker) sind abhängig von einer Stromquelle und wartungsintensiv. Je nach System reicht die Kapazität der Stromquelle von ungefähr 24 bis maximal 150 Stunden. Systeme, welche direkt auf das Handy Meldungen übermitteln können, benötigen zusätzlich eine SIM-Karte und generieren auch die entsprechenden Verbindungskosten. Alle geeigneten GPS-Tracker haben eine bestimmte Grösse und sind als solche erkennbar und damit gefährdet, dass sie entfernt werden. Die Wahrscheinlichkeit mit einem GPS-Ködervelo eine Täterschaft dingfest zu machen besteht, ist jedoch personalintensiv und mit dem Verlust des Ködervelos muss gerechnet werden.

Rechtliche Grundlagen für Ködervelos

Aus rechtlicher Sicht ist der Einsatz von Ködervelos grundsätzlich möglich und stellt eine Überwachungsmassnahme dar. Das Fahrrad muss jedoch abgeschlossen abgestellt werden. Wenn das Fahrrad bewegt wird, ergibt sich juristisch ein dringender Tatverdacht gegen eine Einzelperson auf Entwendung oder Diebstahl. Für die GPS-Überwachung nach der Entwendung des Fahrrads ist jedoch eine justizielle Anordnung und Genehmigung erforderlich. Die Justiz könnte evtl. unter bestimmten Voraussetzungen eine generelle Ermächtigung erteilen, was es ebenfalls im Detail abzuklären gilt.

Fazit

Die Kantonspolizei wird die technische Entwicklung weiter verfolgen und wäre bereit, im Rahmen von weiteren Massnahmen den Einsatz von „Ködervelos“ zu prüfen. Für eine effektive Bekämpfung der Fahrraddiebstähle wäre aber eine solch isolierte Massnahme nicht zielführend. Die Bestrebungen der Kantonspolizei innerhalb einer Fachgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde, der Versicherungen und von Velo-Interessengruppen, diese Thematik gemeinsam weiterzuentwickeln, wurden seitens des Stadtrats mit erwähntem SRB 2013-028 vom 24. Januar 2013 sistiert. Der Gemeinderat ist unter Berücksichtigung der Debatte im Stadtrat zum Postulat Fraktion GLP (Michael Köppli/Kathrin Bertschy): Reduktion der Velodiebstähle durch Ködervelos mit einem GPS-Sender zur Überzeugung gelangt, dass es nicht der richtige Weg ist, das Verhalten von fehlbaren Bürgerinnen und Bürgern ändern zu wollen, indem der Staat ihnen eine Falle stellt (GPS-Lockvogel-Velo). Der Gemeinderat ist jedoch bereit, den Vorstoss als

² https://ris.bern.ch/Geschaeft.aspx?OBJ_GUID=fd4387421c74bb19f2beedb6df28bab

Postulat entgegenezunehmen, da er weitere Massnahmen zur Verhinderung von Velodiebstählen aufführt, deren eingehende Prüfung Sinn macht.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die notwendigen Abklärungen im Zusammenhang des vorgeschlagenen Postulatsprüfungsberichts können mit den vorhandenen Ressourcen bewältigt werden. Eine Annahme der Motion hätte jedoch Kostenfolgen, welche zurzeit nicht im Detail bekannt sind.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenezunehmen.

Bern, 22. April 2015

Der Gemeinderat